



3



# Bundesagentur für Arbeit

## Betriebsnummern-Service

Betriebsnummern-Service, 66088 Saarbrücken

OE 2FF3 4C72 65 A005 4695  
DV 11.20 0,80 Deutsche Post



\*A962C42577\*

**NEW LINE Personnel Support  
GmbH**  
Rotherstr. 18  
10245 Berlin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 884-A962C42577  
Kundennummer: A962C42577  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Serviceufnr.: 0800 45555 20\*  
Telefax: 0681 988429 1300  
E-Mail: Betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de  
Datum: 13. November 2020

\* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

### Ihre Betriebsnummer- Änderung Ihrer Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Daten wurden geändert; die zugeteilte Betriebsnummer **95821786** für

**NEW LINE Personnel Support  
GmbH**  
Rotherstr. 18  
10245 Berlin

bleibt bestehen.

Diese Änderung kann aus folgenden Gründen erfolgt sein:

- Ihre Änderungsmitteilung an den Betriebsnummern-Service,
- aus Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm wurden von Ihnen bzw. Ihrem Dienstleister zur Betriebsnummer **95821786** elektronisch Änderungen der in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeicherten Betriebsdaten mitgeteilt. Bei dieser elektronischen Änderungsmitteilung handelt es sich um den Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) – vgl. § 18i Abs. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV),
- zu den in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeicherten Betriebsdaten wurde ein Änderungsbedarf von der Bundesagentur für Arbeit festgestellt.

Um die Angaben speichern zu können, wurde u.U. die Schreibweise der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes und/oder der abweichenden Postanschrift elektronisch an die Schreibweise des Postverzeichnisses der Deutschen Post angepasst.

Bescheid\_A1

**Postanschrift**  
Betriebsnummern-Service  
66088 Saarbrücken

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr  
8.00 - 18.00 Uhr

**Besucheradresse**  
Eschberger Weg 68  
Saarbrücken

- 2 -





Auf Grundlage Ihrer Angaben zur wirtschaftsfachlichen Tätigkeit bzw. des Betriebszwecks erfolgt gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige eine Zuordnung zu folgender Wirtschaftsunterklasse:

### **78200**

#### **Befristete Überlassung von Arbeitskräften**

Bitte überprüfen Sie die aktuell gespeicherten Angaben zu Ihrem Beschäftigungsbetrieb auf ihre Richtigkeit. **Sollten die Angaben korrekt sein, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.** Korrekturen der übermittelten Angaben nehmen Sie bitte in dem Firmenstamm Ihrer Entgeltabrechnungssoftware vor. Auf diese Weise wird die Änderung elektronisch per DSBD an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Ist die gespeicherte Wirtschaftsunterklasse nicht zutreffend, wenden Sie sich bitte an den Betriebsnummern-Service.

Damit die Daten auch weiterhin immer aktuell sind, teilen Sie bitte evtl. spätere betriebliche Änderungen unverzüglich mit. Insbesondere, wenn

- sich der Name und/oder die Rechtsform des Beschäftigungsbetriebes ändert,
- sich die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (Beschäftigungsort) ändert,
- sich die abweichende Postanschrift ändert,
- sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Beschäftigungsbetriebes ändert,
- Sie die Betriebstätigkeit vollständig beenden.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach § 18i Abs. 4 SGB IV zur Übermittlung der Änderungen verpflichtet sind. Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen diese Verpflichtung können geahndet werden (§111 Abs. 1 S.1 Nr.1a SGB IV).

Eine aktuelle Hilfe zur Verschlüsselung der Tätigkeit der Mitarbeiter sowie weitere Informationen zur Betriebsnummernvergabe und der elektronischen Änderungsmitteilung finden Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) → Unternehmen → Betriebsnummern-Service. Bitte beachten Sie auch die beigefügten Erläuterungen.

Bei Verfahrensfragen zur Abgabe Ihrer Meldungen zur Sozialversicherung wenden Sie sich an eine zuständige Einzugsstelle.

Für Ihr Unternehmen wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Betriebsnummern-Service

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n)



## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen

Nach den §§ 280 und 281 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen zu untersuchen und auszuwerten. Hierzu hat sie unter anderem auf Grundlage der Meldungen nach § 28a Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) eine Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu führen. Zu diesem Zweck werden diese Meldungen von den zuständigen Stellen der Rentenversicherung an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

Die Meldungen nach § 28a SGB IV sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV -) zu erstatten.

### Betriebsnummern

Die Gliederung der Beschäftigungsstatistik nach Regionen und Wirtschaftszweigen erfolgt durch die Betriebsnummern der Beschäftigungsbetriebe, die nach § 28a Abs. 3 S. 1 Nr. 6 SGB IV in den Meldungen zur Sozialversicherung für jeden Beschäftigten anzugeben sind.

Die Betriebsnummer wird von der Bundesagentur für Arbeit nach Maßgabe des § 18i SGB IV für den Beschäftigungsbetrieb eines Arbeitgebers am Beschäftigungsort vergeben. Der Beschäftigungsort ist nach § 9 Abs. 1 SGB IV der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird.

Soweit im Bescheid die Bezeichnung „Niederlassung“ verwendet wird, muss diese nicht identisch sein mit den rechtlichen Definitionen zur Niederlassung (z.B. § 42 Gewerbeordnung, § 29 Handelsgesetzbuch).

Die Angaben zum Beschäftigungsbetrieb können von der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zur Führung der Beschäftigungsstatistik auch für andere gesetzlich wahrzunehmende Aufgaben – wie Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitserlaubnisverfahren usw. – verwendet werden.

### Beitragsverpflichtungen zu tariflichen Sozialkassen

Bitte beachten Sie, dass Arbeitgeber in bestimmten Wirtschaftszweigen (u.a. Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Schornsteinfegerhandwerk) verpflichtet sind, an Sozialkassenverfahren teilzunehmen. Ein entsprechendes **Merkblatt** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden Sie unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de) > Themen > Arbeitsrecht > Tarifverträge > Tarifvertragliche Sozialkassen.

Falls Sie in einem der dort angegebenen Wirtschaftszweige tätig sind oder tätig werden, so kontaktieren Sie wegen der Beitragspflichten bitte **unbedingt** Ihre zuständige Einzugsstelle.

### Förderung der ganzjährigen Beschäftigung und Erhebung einer Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe

Werden in Ihrem Betrieb hauptsächlich Bauleistungen erbracht (Arbeitgeber des Baugewerbes), bietet Ihnen Ihre Agentur für Arbeit Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe! Damit werden die Beschäftigungsverhältnisse in der Schlechtwetterzeit (November bzw. Dezember bis März) stabilisiert – die Vorteile genießen Betrieb und Beschäftigte gleichermaßen.

Finanziert wird dies u.a. durch die Winterbeschäftigungsumlage, die für alle Baubetriebe, die gewerbliche Arbeitnehmer und Aushilfen beschäftigen, verpflichtend ist.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt 8d unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Merkblätter und Formulare oder unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Personalfragen klären > Ihre Pflichten als Arbeitgeber > Winterbeschäftigungsumlage.

### Mitwirkung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers

Von der Mitteilung der im Bescheid bezeichneten betrieblichen Veränderungen sind Sie nicht entbunden, wenn ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer Meldungen in Ihrem Auftrag erstattet.

### Arbeitnehmerüberlassung

Beachten Sie, dass die Beantragung einer Betriebsnummer nicht von der Beantragung der Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung entbindet.

### Weitere eventuell für Sie hilfreiche Hinweise

Das Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)  
Ihren regionalen Arbeitgeberservice finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Den einheitlichen Ansprechpartner für alle Dienstleistungsunternehmen finden Sie unter: [www.einheitlicher-ansprechpartner-deutschland.de](http://www.einheitlicher-ansprechpartner-deutschland.de) (Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie)

Das Arbeitgebermagazin Faktor A bietet Ihnen Themen rund um das Personalmanagement. Abonnenten erhalten jeden Monat wichtige Informationen. Natürlich kostenlos! Gleich abonnieren unter: [www.faktor-a.arbeitsagentur.de](http://www.faktor-a.arbeitsagentur.de).

